

schwert werden. Zu den Verbesserungen bei den Ausführungshinweisen gehört die Klarstellung, dass künftig allein die Raumgröße als Kriterium dafür herangezogen wird, welcher Raum in einer Gaststätte als Hauptraum und welcher Raum als Nebenraum gilt. Neu aufgenommen wurden die Shisha-Cafés. Da diese bislang nicht explizit erwähnt wurden, bestanden bei Betreibern und Vollzugsbehörden Unklarheiten darüber, inwieweit sie unter das LNRSchG fallen.

Durch die Aufnahme in die Richtlinien ist klargestellt, dass das Gesetz auch für Shisha-Cafés gilt, wenn dort tabakhaltige Produkte konsumiert werden. Eindeutiger formuliert sind zudem die Regelungen zur Außengastronomie und Gastronomie in Einkaufspassagen bzw. Einkaufszentren.

Die detaillierten Ausführungsbestimmungen können abgerufen werden unter:
www.rhein-neckar.ihk24.de
 Dokumentnummer 123773

NEUES BUNDESMELDEGESETZ

Erleichterungen für Beherbergungsbetriebe und Gäste

Mit dem Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1. Mai 2015 entfällt die bislang bestehende Notwendigkeit, den Meldeschein in Beherbergungsbetrieben komplett handschriftlich auszufüllen.

Es ist nun möglich, den Meldeschein mit Kundendaten auszudrucken und dem Gast vorausgefüllt zur Verfügung zu stellen. Der Gast bleibt allerdings wei-

terhin gesetzlich verpflichtet, den Meldeschein handschriftlich zumindest zu unterschreiben. Die Aufbewahrungsfristen werden bundeseinheitlich auf ein Jahr nach Ankunft des Gastes festgesetzt. Es entfällt außerdem die Nutzungspflicht bestimmter Meldescheinformulare.

Weitere Informationen unter:
www.rhein-neckar.ihk24.de
 Dokumentnummer 1842620

HANDEL

VERTRIEBSWEG HANDELSVERTRETUNG

Online-Seminar für Unternehmer

Unternehmen, die sich für den Vertriebsweg der Handelsvertretung interessieren, können sich am 26. Juni 2015 um 11:00 Uhr ausführlich in einem Webinar des Handelsvertreterverbandes Baden-Württemberg über dieses Thema informieren. Das Webinar ist ein kostenloses Online-Seminar, das Teilnehmer parallel über das Internet verfolgen

können. Es besteht dabei auch die Möglichkeit, Fragen an den Referenten zu stellen. Handelsvertreter sind externe Vertriebspezialisten. Sie sind selbstständige Unternehmer, die Geschäfte für ein anderes Unternehmen vermitteln oder sie in dessen Namen abschließen.

Anmeldung über:
<http://bit.ly/1JIE86Q>

VERANSTALTUNG

Update Handelsvertreterrecht

Die IHK Rhein-Neckar informiert am 15. Juni 2015 ab 16:00 Uhr im „Haus der Wirtschaft“ in Mannheim zu den neuesten Entwicklungen im Handelsvertreterrecht. Im Fokus der Veranstaltung stehen unter anderem Vertragsklauseln – und wie Handelsvertreter selbst, aber auch Unternehmen, die mit Handelsvertretern zusammenarbeiten, erkennen können, ob diese Klauseln

für Firmen gefährliche Passagen enthalten. Referenten sind Rechtsanwalt Samuel Schwake, Heidelberger Experte für Vertriebsrecht bei Tiefenbacher Rechtsanwälte, und Rechtsanwalt Heiko Kübler, Hauptgeschäftsführer des CDH-Landesverbandes Baden-Württemberg in Stuttgart.

Anmeldung unter:
www.rhein-neckar.ihk24.de
 Dokumentnummer 15375731

ANZEIGE

VERLAGSPECIAL

Juli/August 15

Die Metropolregion Rhein Neckar macht sich stark

Foto: Axel Haier, Fotodesign

Individuelle Präsentationsmöglichkeit durch Ihr selbst erstelltes Firmenportrait als ergänzende Veröffentlichung in Verbindung mit einer Anzeige

IHK **magazin**
 RHEIN-NECKAR

Tel. **06 21/ 43 70 02 04** Fax **06 21/ 43 70 02 08**

ANZEIGENSCHLUSS **15. Juni 2015**

JA, wir interessieren uns für eine Anzeigenschaltung und bitten um weitere Infos:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Str./Ort: _____

Tel./Fax: _____

Prüfer Medienmarketing Endriß & Rosenberger · Gabelsbergerstr. 5 · 68165 Mannheim · e-mail: sandra.diener@pruefer.com